

Der Sozialstaat als Auffangnetz der Gesellschaft

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

Artikel 1 – Grundgesetz

Zusammenfassend besagt das Sozialstaatsgebot...

das ein jeder gleiche Chance auf ein „gutes“ Leben haben sollte (indem der Staat gegen Ungerechtigkeit entgegenwirkt), das ein jeder dieselben Rechte erfährt & das ein jeder die Gesellschaft auffängt sowie aufgefangen wird sollte man sich in Not befinden.

1. Prinzipien der sozialen Sicherung

(siehe Prinzipien-der-sozialen-Sicherung_annotiert.pdf)

- Versicherungsprinzip
 - „Einer für alle, alle für einen“
 - Schadenfolgen der Einzelperson begrenzen, Lasten auf den Schultern aller tragen
 - Pflichtmitgliedschaft
- Versorgungsprinzip
 - entschädigt besondere Opfer welche gesundheitliche oder wirtschaftliche Nachteile erlitten
 - Beamtenversorgung → honoriert Treueverhältnis
- Fürsorgeprinzip
 - Sozialhilfe
 - Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - Sicherung des Existenzminimums
 - Anspruch auf Grundsicherung besteht nur bei Bedürftigkeit